ERGÄNZUNGEN, KORREKTUREN und KOMMENTARE zu früheren Berichten

zu MUFON-CES-BERICHT Nr. 3 (1977)
"Unerklärliche Himmelserscheinungen aus älterer und neuerer Zeit"

UFO-Fälle, S. 21:

Wir wurden darauf aufmerksam gemacht, daß die Sichtung eines Amateurastronomen in Berlin-Kreuzberg am 2.7.1976 nicht glaubwürdig ist; deshalb nehmen wir diesen Bericht zurück.
Dasselbe gilt für die vermeintliche Beobachtung über Köln am 3.7.1976.
Die Skizzen "2.7. Berlin-Kreuzberg" sowie "3.7. Köln" auf Seite 24 (Bild 13) sind zu streichen!

Historische Fälle, S. 134:

In der Unterschrift zu dem Bild eines Einblattdruckes vom 25.1.1630 (W. Heß, 1911: Himmels- und Naturerscheinungen in Einblattdrucken des 15. bis 18. Jahrhunderts, Drugulin, Leipzig) heißt es u.a.
"Die Illustration täuscht das Bild einer fliegenden Scheibe vor, was der Text offensichtlich nicht gemeint hatte..."

Tatsächlich hat der Autor den 2. Absatz der Bildunterschrift in der betreffenden Flugschrift nicht sorgfältig gelesen, in dem zu lesen steht:
"Da diese (nämlich die Strahlen des Nordlichts) warn verschwunden/ hat sich ein helle Blatt/ nit weit davon gefunden/ die so geschimmert hat/ als wenn jetzt wollt der Mond auffgehn/ und seinen Schein uns lassen sehn/ bald thet sie sich ausbreiten/ in die hoch/ und zur Seyten/ macht angst und bang den Leuten."

Eine "helle Blatt" bedeutet "helle Platte, helle Scheibe", d.h. dieser Einblattdruck gibt sehr wohl den Bericht über eine fliegende Scheibe wieder, entgegen der Meinung auf S. 133-135.

Monguzzi-Fotos, S. 255 und 257-264:

Die Foto-Auswertung hatte ergeben, daß die von Monguzzi angegebenen Entfernungen des "gelandeten Tellers" nicht mit den aus den Bildern abgeleiteten Entfernungen übereinstimmten. Trotzdem ließen wir offen, ob die Fotos als echt anzusehen wären. Neuere Kenntnisse lassen die Echtheit noch fragwürdiger erscheinen.
A. Schneider wird in einem späteren Bericht über seine neuen Ermittlungen hierzu schreiben.

zu MUFON-CES-BERICHT Nr. 4 (1978)

"Strahlenwirkungen in der Umgebung von UFOs"

Fall Teheran, S. 19:

Wir schrieben, daß die Bordkanonen bzw. Flugziel-Raketen der F4-Jäger jedesmal versagten, als die Piloten auf das UFO schießen wollten.
Es hätte beim Leser der Eindruck entstehen können, daß auch diese Feuer-Hemmung auf elektromagnetische Beeinflussung durch das Objekt zurückgeführt werden müßte, wie bei den übrigen Bordinstrumenten, die versagt hatten. Tatsächlich aber besitzen die Raketenabschußgeräte der F4 eine Feuerverriegelung, die bei dem betreffenden Vorfall selbsttätig in Funktion getreten war. Denn per Computer und Radar wird ermittelt, ob das vermeintliche Ziel tatsächlich ein zu bekämpfendes Ziel ist, damit Fehlschüsse vermieden werden. Offenbar konnte der Bordcomputer das UFO keinem bekannten zu bekämpfenden Ziel zuordnen und verriegelte die Raketenfeuerung.

Fall Langenargen CE III, S. 43-83:

Am 24.2.1977 gegen 3 Uhr wurden von sieben voneinander unabhängigen Zeugen ein oder zwei eng beieinanderfliegende gleißend helle Objekte mit hellen "Strahlern" oder Scheinwerfern über Langenargen am Bodensee beobachtet.

Offenbar war dieses Objekt (bzw. waren diese Objekte) geradewegs aus Italien gekommen. Denn, am 11.1.1980 berichtete der "Münchner Merkur" entsprechend einer Nachricht der Agentur SAD-Rom, daß das italienische Verteidigungsministerium bekanntgegeben hatte, daß in der Nacht vom 23. zum 24. Februar 1977 ein Jadgflieger der italienischen Luftwaffe 23 Minuten lang von einem UFO verfolgt worden war. Das Objekt war von einem sehr hellen Lichtkranz umgeben. Während dieser Verfolgung legten Flugzeug und Objekt rd. 375 km zurück. Erst nach einer Kurve von 270° über der Po-Ebene verschwand das Objekt.

Der Hauptzeuge Sch. schilderte zwei Wesen, die neben ihm aufgetaucht waren, als er das gleißend helle Objekt mit den 4 "Strahlern" in niedriger Höhe regungslos über dem Boden verharren sah.
Wir hatten einen Psychiater, einen Hypnosearzt und einen klinischen Psychologen um Interpretation der Aussagen des Zeugen gebeten.
In diesem Zusammenhang ist nun interessant, was L.H. Stringfield in seinem Buch "The UFO Crash / Retrieval Syndrome-Status, Report II: New Sources, New Data" (MUFON, Seguin, Texas 78155, 1980) berichtet.
Stringfield will rd. 20 Zeugen kennen, die ihm insgesamt über mehrere Abstürze von UFOs über dem Territorium der USA berichtet hätten.

(zu MUFON-CES-Bericht Nr.4/78)

So soll die US Air Force Trümmer eines im Jahre 1962 im Staate New Mexico zerschellten unidentifizierbaren Metallkörpers untersucht haben, in welchem zwei leblose menschenähnliche Wesen gefunden wurden.

Die nicht näher genannten Zeugen beschrieben diese Gestalten als von kleinem Wuchs (1,20-1,30 cm) und in allen Details - bis auf die Halskrause - genau so wie die beiden Wesen, die in Langenargen beobachtet worden waren. Der Zeuge Sch. konnte diese Veröffentlichungen noch nicht gekannt haben (1977).
Zwei CIA-Beamte und ein zur Geheimhaltung verpflichteter Arzt beschrieben Stringfield das Aussehen der Wesen. Diese sollen im Verhältnis zum Körper einen überproportional großen runden Kopf besessen und schräggestellte große Augen gehabt haben. Mund, Ohren und Nase waren sehr klein (nur Löcher oder Schlitze) am kahlen Kopf. Die verhältnismäßig langen Arme hatten vier Finger und Häute dazwischen (bis zum 2. Fingerglied). Die Haut sei weiß-grau gewesen.

Sind diese Übereinstimmungen Folge eines weltweit auftretenden neuen Archetypus im Jungschen Sinne? Waren die Wesen in Langenargen und in New Mexico real? Sind die Übereinstimmungen reiner Zufall bzw. ein Zufall, der "arg strapaziert" wurde? - Der Leser möge sich selbst ein Urteil bilden.

Ein "Man-in-Black"-Fall

Vor etwa 13 Jahren tauchten erstmals im Zusammenhang mit UFO-Berichten Horrorgeschichten auf über spukartiges Geschehen, das die Zeugen erlebten, nachdem sie ein oder mehrere unidentifizierbare Flugobjekte beobachtet bzw. fotografiert hatten.

Niemand aus den Reihen der seriösen UFO-Forscher bzw. Wissenschaftler nahm anfänglich diese Erzählungen ernst, nach denen angeblich schwarzgekleidete Herren kurz nach UFO-Sichtungen zu den Zeugen gekommen waren und diese unter Androhung von Repressalien davon abhalten wollten, das UFO-Erlebnis weiterzuerzählen. Die meist zu dritt erscheinenden Herren hätten sofort nach der Beobachtung alle Daten (Namen, Wohnort, Schicksal) aus dem Leben der betreffenden Zeugen gewußt und wären jeweils auf mysteriöse Weise wieder verschwunden, z.B. "in schwarzen Limousinen" ohne polizeiliche Kennzeichen usw.
Das bekannteste Buch über diese Vorfälle stammt von Gray Barker und heißt: "They knew too much about Flying Saucers" (University Books, New York, 1956). Später nahmen sich mehrere Autoren dieses Themas an (z.B. J.A. Keel "The Trojan Horse", Putnam's Sons, New York, 1970; Albert K. Bender "Flying Saucers and the three Men", Paperback Library Inc., New York 1962; J. Vallée "The Invisible College", Dutton & Co., Inc., New York, 1975; Peter Krassa "Phantome des Schreckens", Caesar Verlag Wien, 1980; B.E. Schwarz "The Men-in-Black-Syndrom", FSR, Vol. 23, Nr. 4, 1977)

Allmählich wurde klar, daß ein neuer Mythos im Entstehen begriffen war. Besonders sorgfältig hatte der Psychiater Dr.B.E. Schwarz Fälle dieser Art untersucht,und festgestellt, daß einige seiner Probanden regelrecht von Phantomgestalten heimgesucht worden waren, d.h. auch mehrere Zeugen bestätigten, daß sie das Verschwinden eines oder mehrerer Besucher miterlebt hätten. Schwarz schreibt in "UFO Phenomena and the Behavioral Scientist",(ed. by F. Haines, The Scarecrow Press, Metuchen, N.J., 1979, S. 119), daß das MIB-Syndrom bis jetzt noch ungeklärt sei.

Wir hatten bei MUFON-CES gehofft, daß wir uns mit Berichten dieser Art nicht hätten beschäftigen müssen. (Entsprechend der beruflichen Zusammensetzung unserer Gruppe hofften wir, i.w. Objekte mit physikalischen Wechselwirkungen studieren zu können.)
Schließlich erfuhren aber auch wir von einem solchen MIB-Fall (wie ihn die Amerikaner klassifizieren) und der betreffende Zeuge bat uns um Hilfe. In diesem Falle hat jede, auch eine evtl. abfällige Meinung über das MIB-Thema zurückzustehen. Wir mußten helfen.

Geschehen war folgendes:
Der Zeuge Sch. aus Langenargen, dessen Erlebnis mit den zwei kleinen Wesen diesem den Schock seines Lebens versetzt hatte, war zwar nicht mehr derselbe unbeschwerte Mensch wie vor seinem Erlebnis, hatte sich jedoch innerhalb eines Jahres

wieder seinem normalen Alltagsleben angepaßt und nur noch gelegentlich über seine Sichtung im Februar 1977 mit anderen Leuten gesprochen.

Im Juli 1980 rief uns ein Kollege des Herrn Sch. an, und fragte, was zu tun sei; Herr Sch. wäre vor Nervosität nicht in der Lage, selbst mit uns zu sprechen. Und dann wurden wir gefragt, ob es möglich oder üblich wäre, daß Zeugen einer CE III-Begegnung von geheimnisvollen Menschen bedroht werden würden. Gerade wieder wäre Herr Sch. ohnmächtig geworden und hätte sich beim Fallen die Hand an einer zerbrochenen Flasche schwer verletzt. Das Bewußtloswerden führte Sch. direkt auf die Bedrohung durch einen Mann zurück, der ihm angekündigt hatte, daß ihm etwas Schlimmes geschehen würde, falls er nochmals über seine Sichtung sprechen würde, was er jetzt getan hatte.

In der Absicht, Herrn Sch. zu beruhigen, suchten wir ihn bei seiner Mutter zu Hause auf, und erfuhren, wie es zu seiner jetzigen schlechten nervlichen Verfassung gekommen war: Eines Abends im September 1978 (gegen 21 Uhr) ging Herr Sch. vom Bodensee her kommend nach Hause. Auf der menschenleeren Straße (mit Einfamilienhäusern) fuhr hinter ihm ein Radfahrer dicht an ihn heran und sprach ihn an. Er soll gesagt haben, daß Sch. nie wieder über sein Erlebnis sprechen sollte, anderenfalls würde ihm etwas passieren.

Herr Sch. nahm den Kerl nicht ganz ernst, der einen langen schwarzen Mantel oder Umhang und einen schwarzen breitkrempigen Schiffer-Schlapphut trug. Doch dann erschrak er fürchterlich: zehn Meter von ihm entfernt lösten sich Rad und Fahrer buchstäblich in Nichts auf!

Einige Wochen später begann Herr Sch. erstmals, ohnmächtig umzufallen (der Beginn einer Epilepsie, wie sie Dipl.-Psych. S. Streubel bereits im MUFON-CES-Bericht Nr. 4, 1978, vorhergesagt hatte). Herr Sch. meinte, daß sich die Drohungen des Radfahrers erfüllen würden, dessen Gegenwart er ständig zu spüren glaubte. Er wurde immer nervöser und wagte sich schließlich nicht mehr ohne Begleitung aus dem Hause.

Im Frühling 1980 sei der unheimliche Mann mit dem langen schwarzen Mantel abends, als Sch. auf der Straße ging, wieder von hinten an ihn herangekommen (diesmal ohne Rad), hatte die gleiche Drohung wiederholt und sei danach verschwunden - wieder wie bei der ersten Begegnung, indem er sich in Nichts auflöste.

Unser Psychologe, Herr S. Streubel, untersuchte Herrn Sch. und wir beruhigten diesen, indem wir ihm sagten, seine Ohnmachtsanfälle wären eine normale Krankheit, nach dem, was er erlebt hatte, und daß sich "diese Männer" an verunsicherte Patienten wie ihn "anhängen" würden, um ihnen schaden zu wollen. Er, Sch., solle bei der nächsten Begegnung den Mann einfach auslachen. Denn, physisch schaden könne dieser ihm sowieso nicht. - Herr Sch. fühlte sich danach sichtlich wohler, weil wir auf seine ganz spezielle Situation entsprechend eingegangen waren.

Eine Erklärung für diesen MIB-Fall dürfte eine psychische Projektion sein. Sch. hatte sich an die Zeit zwischen 2.30 - 3.20 Uhr am Morgen seines Erlebnisses selbst in der Hypnose-Regression nicht erinnern können. Sein Unterbewußtsein suchte verzweifelt nach den "verlorengegangenen Ereignissen" im Gedächtnis, die dort nicht abgespeichert waren. Schließlich manifestierte sich das Unbewußte in Gestalt des Radfahrers, um dem Bewußtsein mitzuteilen, daß es keine weiteren verdrängten Erlebnisse gibt, bzw. daß sie nicht in Gesprächen wiederbelebt werden könnten. Sch. erkannte dieses Phantombild nicht als eine psychische Projektion, und weitere Zeugen waren während der Begegnung mit diesem nicht dabei. Indem die Angst vor dem bzw. auf das Phantombild abgeschieden wird, besteht die Möglichkeit, die Furcht vor dem vergessenen Erlebnis loszuwerden.

Daß Herr Sch. tatsächlich ein Erlebnis gehabt hatte, das ihn psychisch nachhaltig schädigte, zeigte eine ausführliche psychologische Untersuchung.
Wir ziehen daraus den Schluß, daß MIB-Berichte von Psychiatern ernsthafter untersucht werden sollten, um den Zeugen gegebenenfalls aus schweren Depressionen besser heraushelfen zu können.

Hierzu folgendes Sondergutachten des Psychologen S. Streubel:

SONDERGUTACHTEN

zur Nachuntersuchung des Probanden L. Sch. aus Langenargen, Bodensee, am 26.7.80

Anläßlich einer UFO-Sichtung des Pb. Sch. erfolgte am 13.8.77 eine erste Sonderuntersuchung seiner Persönlichkeit. Nach medizinischen Auffälligkeiten, wie mehrmaliges plötzliches Umfallen unter Bewußtseinsverlust und anschließendem Gedächtnisausfall, wurde L.Sch. am 26.7.1980 nachuntersucht.

In beiden Untersuchungen (1977 und heute) wurde der Rorschachtest (neben Anamnese und Exploration) verwendet.
Der Vergleich aus dieser Testwiederholung ergibt folgende Werte:

1. Testzeit

für die Testtafeln

Untersuchungsjahr	Testzeit gesamt I-X	im Parallel-test I-V	VI-X	nach Farbigkeit d.Testtafeln schw+schw/rot I-VII	bunt VIII-X	schw I,IV,VII	schw/rot II,III
1977	16'19"	6'36"	9'33"	9'25"	6'44"	6'34"	2'51"
1980	19'27"	3'33"↓	15'54"↑	8'36"	10'51"↑	6'48"	1'48⇓

15'-30' = Bevölkerungsdurchschnitt

Aus dieser Übersichtstabelle (1. Testzeit) geht eine deutliche Testzeitverkürzung (↓) in der ersten Testhälfte gegenüber einer Testzeitverlängerung (↑) in der zweiten Hälfte des Tests hervor.
Die Aufgliederung nach Farbigkeit der Testtafeln zeigt eine besondere Abnahme der Testzeit (⇓) bei den beiden Tafeln mit dem Farbanteil "rot". Hier scheint eine Ablehnung der Tafeln vorzuliegen im Sinne einer Abwehr der durch "Rot"-Anteile angesprochenen Assoziationen, die vom Probanden nicht verkraftet werden können.
Demgegenüber geschieht bei den bunten Tafeln eine Art Überkompensation, da sich hier die Testzeit erhöht (<↑>).

Näheren Aufschluß ergibt ein Vergleich der Antwortanzahl:

2. Antwortanzahl

für die Testtafeln

Untersuchungsjahr	gesamt I-X	im Parallel-test I-V	VI-X	nach Farbigkeit d.Testtafeln schw+schw/rot I-VII	bunt VIII-X	schw I,IV,VII	schw/rot II,III
1977	32	11	21	17↓*	15↑*	11	6
1980	43 ↑ *	8	35	21↓**	22↑**	17	4↓**

15-30 = Bevölkerungsdurchschnitt

* = signifikant $P < 5\ \%$

** = $P < 1\ \%$

Die signifikanten Unterschiede in der Matrix weisen im Vergleich mit dem Protokoll auf massive Rotschocks und Dunkelschocks mit einem Zwang zur Überkompensation hin. Die drastische Erhöhung der Antwortanzahl weit über dem Durchschnitt von 30 auf 43 im Jahre 1980 ist ein alarmierendes Zeichen für eine schubartige Verschlechterung des aus dem Vorgutachten bekannten Krankheitsbildes zur Epilepsie und Schizophrenie.

3. Antwortzeit

für die Testtafeln

Unter-suchungs-jahr	gesamt I - X	im Parallel-test I-V	VI-X	nach Farbigkeit d.Testtafeln schw+schw/rot I-VII	bunt VII-X	schw I,IV, VII	schw/rot II,III
1977	30"↓***	36"	27"	33"	27"	36"	28,5"
1980	28"↓***	27"	27"	25"	30"	24"	27"

1' = Bevölkerungsdurchschnitt

*** P < 1 ‰

Die durchschnittliche Zeit pro Antwort ist beim Pb. Sch. gegenüber dem Bevölkerungsdurchschnitt beidmalig drastisch reduziert. Im Vergleich mit dem Protokoll deutet sich hier eine hypochondrische Reaktionszeitverkürzung an, die in Richtung einer sthenischen Angstunterdrückung weist.

4. Testverrechnung

1977

G = 5 (1+) D = 21 Er- Dd = 3 fass.- DZw = 3 Typ	F+=10 F±= 1 F−= 4 F∓= 8 ΣF=23	FbF=2 Fb=6 FHd=0 HdF=1	V = 2↓(6%) (ø=20-25%) O+= 0 O−= 3 RI= 5 (ø=5-7)

F %= 72 % [91%] ←Vgl.m.Lokführer-
F+%= 46 %↓** [60%] unfällen bei
(ø=80-95%,mind. der DB
70-80%)

Anat.%= 47%** [34%]
T %= 47%(Persever.) ←Pop.Ø=35-40%
M %= 13%

** P < 1 %

1980			
G = 8 (3+) D = 25 Dd = 8 DZw = 2 (ØG = 7-10)	F+ = 13 F± = 3 F− = 7 F_{-u} = 10 ΣF = 33	FbF = 0↓ Fb = 0↓ FHd = 0 HdF = 9⇑ (FbF)	V = 2↓ (5%) (Ø=20-25%) O+ = 0 O− = 0 RI = 2⇓ (Ø = 5-7)

F % = 77 % F+% = 44 %↓ ** (PopulationsØ = 80-95 %, mindestens 70-80 %!)
Anat. % = 60 %⇑ ** T % = 40 %(Persever.) M % = 10 %

** P < 1 %

Diese Tabellen zeigen, daß der Pb eine durchaus normale Intelligenz haben könnte, wenn sein Denken nicht so massiv gehemmt und teilweise blockiert wäre. Im Vergleich mit dem Protokoll zeigen sich schwere Ängste, gestörte Konzentration sowie gestörte Beziehungen zu Raum, Zeit und Werten. Die Realitätskontrolle hat sich krankhaft verschlechtert! - Die seit 1977 festgestellten Milieureibungen haben sich bisher noch nicht abgebaut. Schuldgefühle wirken sich in zwanghafter Übervorsichtigkeit, Überängstlichkeit und Überkontrolle der eigenen Person aus.

5. Erlebnistypus

1977			→	1980		
FFb	FbF	Fb		FFb	FbF	Fb
= 0	2	9		= 0	9↑	0⇓

(↯ + ↯ ←)

Der Erlebnistypus hat sich von Extroversion gewandelt zu einer regelrechten Konfliktspannung zwischen Intro- und Extroversion. Dies spricht für einen schizophrenen Schub und starke Angstblockierungen.
Die an sich sehr labile Affektivität, die vor Jahren noch ausgelebt werden konnte, wird nun zwanghaft und ängstlich kontrolliert.
Die Gefahr einer Kurzschlußhandlung nach einem übergroß gewordenen Affektstau scheint gegeben zu sein.
Dieser Gefahr begegnet der Pb durch ein zwanghaftes "Sich-Verhalten" unter Schuldgefühlen, was in der Folge zur Strafangst führt.

Insgesamt bestätigt die Nachuntersuchung im wesentlichen sowohl die aus dem Vorgutachten bekannte neurotische Persönlichkeitsstruktur des Probanden Sch. als auch seine Pyknolepsie. Diese hat sich inzwischen zu regelrechten Epilepsieanfällen verschlimmert. -
Die Möglichkeit einer alkoholsucht- oder erbbedingten Epilepsie unter physiologisch bedingter Alkoholunverträglichkeit mit Trockendelirien als Entzugserscheinung ist dabei nicht auszuschließen.

Als Maßnahmen wurden dem Pb Sch. empfohlen:

a) ärztliche und psychotherapeutische Betreuung,
b) persönliche Sicherheitsmaßnahmen bei Vorwarnzeichen nahender epileptischer Anfälle im häuslichen Bereich, unterwegs und am Arbeitsplatz,
c) Verbot sportlicher oder beruflicher Betätigungen wie Segelfliegen oder Fallschirmspringen.

Als eine deutliche Vorwarnung für den Probanden gilt ein hochfrequenter Pfeifton, den nur er - im Gegensatz zu anderen ihn umgebenden Personen - ca. 10 Minuten vorher hört.

(zu MUFON-CES-BERICHT Nr.4/78)

Animalisches Verhalten mancher Kugelblitze, S. 139:

In der Absicht, zu zeigen, daß nicht sämtliche Lichterscheinungen einfache physikalische Erklärungen finden, hatten wir sog. Spuklichter, Irrlichter und Kugelblitze mit einem besonders ungewöhnlichen Verhalten vorgestellt.
Wir meinten nicht, daß die Kugelblitze anders als physikalisch erklärt werden sollten, sondern wir wollten Grenzphänomene aufführen, für welche die konventionellen Theorien nicht mehr ausreichend sind, um damit eine Verbindung herzustellen zu den nichtidentifizierbaren Lichterscheinungen.

Ein weiteres Beispiel für das Verhalten eines Kugelblitzes dieser speziellen Art brachte das Journal "International UFO Reporter" Vol. 4, Nr. 6, Dez. 1979, S. 12:

> Es war am 8.11.1979 um 18.55 Ortszeit in Elizabeth, New Jersey, bei klarem Wetter.
> Eine Familie in einem 11-Familien-Appartement wurde von einer kleinen, runden, roten, leuchtenden Kugel mit einem Durchmesser von einem halben Dollar "belästigt".
> Ein Zeuge bemerkte, wie diese Kugel durch den Aluminium-Teil der Tür in das Wohnzimmer eindrang. Sie umkreiste dann, 30 cm über dem Boden schwebend, die Beine eines anderen, 70jährigen Zeugen, ohne diesen zu berühren. Dieser Herr versuchte, die Kugel mit dem Fuß zu treten. Das Licht hätte sich von jedem Zeugen einzeln "verabschiedet", indem es jeweils vor dessen Augen erlosch.
>
> Man rief den Polizeioffizier Charles Ritchie herbei. Als dieser die Namen der insgesamt sieben Zeugen notierte, sah er plötzlich, wie dieses Licht draußen über der Garagentür für einige Sekunden kleine Kreise vollführte.

Zu MUFON-CES-BERICHT Nr. 5, 1978:

"Zur Frage der Tatsächlichkeit von Kontakten zu Außerirdischen in Altertum und Vorzeit"

Hieroglyphen-Titelbild: Das gewählte Titelbild stützte sich auf keine Textstelle der Broschüre, sondern war aus H.T. Wilkins' "Flying Saucers Uncensored", Pyramid Books, New York, 1967, S. 77 ff. genommen worden, der eine Übersetzung des Textes beigefügt hatte. Demnach soll Pharao Tutmosis III. 1600 v.Chr. am Himmel feurige Kreise beobachtet haben usw.

Ägyptologen des Ägyptologischen Museums in Ostberlin, die den Text nochmals zu übersetzen versuchten, teilten uns mit, daß dieses Bild keine entzifferbaren Texte enthält, sondern aus mehreren Bildern zusammengesetzt sein müßte.
Das Titelbild ist daher nur als eine Zeichnung ohne weitere Information zu werten!

Zu MUFON-CES-Bericht Nr. 6, 1979:

"Ungewöhnliche Eigenschaften nichtidentifizierbarer Lichterscheinungen"

S. 237:

Zur speziellen Relativitätstheorie (SRT) wurden die Bücher von W. Theimer: "Die Relativitätstheorie - Lehre, Wirkung, Kritik", 1977, Francke, Bern und München, sowie "Handbuch naturwissenschaftlicher Grundbegriffe", WR 4292, München,dtv, zitiert.
Eine intensivere Beschäftigung mit diesen Büchern ergab, daß Theimer gewisse Experimente zur SRT nicht so interpretiert, wie es richtig wäre. Daher schließt sich der Autor (I. Brand) nicht mehr Theimers Argumentation an und legt Wert darauf, folgende Passage seines Beitrages zu streichen:

"Diese für Astronautiker immer sehr verlockend gewesene Annahme Einsteins widerspricht dem Relativitätsprinzip, nach welchem keines der relativ zueinander bewegten Systeme bevorzugt sein darf. Die am bewegten Ort von Ruhsystemen aus festgestellte Zeitdehnung ist ein reiner Meß-Effekt, der von Einstein ungerechtfertigterweise ontologisiert worden war. Tatsächlich ändert sich nichts an den Zeitabläufen in beiden Systemen (Theimer, 1977, 1978)."

Diese Ausführungen bleiben Theimers Ansichten.
Der Autor I. Brand widerspricht diesen jetzt mit dem Hinweis z.B. auf den Artikel von H. Meyer "Das Zwillingsparadoxon in der Relativitätstheorie - neu getestet mit Elementarteilchen" in "Physik in unserer Zeit", Vol. 9, Nr. 3,Mai 1978.

S. 324:

Der Hirnphysiologe und Nobelpreisträger J.C. Eccles bestätigt die Autonomie des Bewußtseins.
Er schreibt über seine dualistische Theorie, "daß Geist und Gehirn unabhängige Komplexe sind, die irgendwie in Wechselwirkung stehen... Es gibt aber eine Grenze, über die eine Wechselwirkung in beiden Richtungen stattfindet, die man sich als Fluß von Informationen, nicht von Energie vorstellen kann ...Der Geist ist kein Teil der Materie-Energie-Welt, so daß kein Energieaustausch mit der Transaktion verbunden sein kann, sondern nur Informationsfluß.
Und dennoch muß der Geist dazu fähig sein, das Muster der Energieprozesse in den Gehirn-Modulen zu verändern...
Es ist schwer verständlich, wie der ichbewußte Geist mit einer so enormen Komplexität modulärer Raum-Zeit-Muster in Beziehung stehen kann." (J.C. Eccles, Naturwissenschaftliche Rundschau, 34799, b, S. 227-237 (1981)

Diese "schwer verständliche" Verbindung, die "irgendwie" existieren muß, wird in Heims Metroplextheorie verständlich.

(zu MUFON-CES-Bericht Nr. 6/1979)

Die Aktivitätenströme aus den Transbereichen x_5, x_6, wo das Bewußtsein beheimatet ist, koppeln über Telekor-Syntroklinen an die Ilkormanuale an, welche die Bewußtseinsimpulse in raum-zeitliche Wirkungen im Gehirn umsetzen.
Telekor-Syntroklinen sind hierarchisch geschichtete Informationsmuster, die bei gleichen Informationsmustern bestimmter Energiemuster im Neokortex (den Ilkormanualen nach Heim) eine Verbindung zwischen Informationsmuster-Ketten und energetischen Potential- bzw. Photonen-Verteilungen im Gehirn koppeln.

S. 339:

Herr B. Heim machte uns darauf aufmerksam, daß nicht die Neutronen in den aus Nukleotiden bestehenden Aminosäure-Ketten in Form von DNS-Molekülen als Ilkormanuale, also als Vermittler zwischen Geist und Physis, wirken und der Bündelung von Aktivitätenströmen dienen, sondern daß dies sehr wahrscheinlich Photonenfelder zwischen den Hirnzellen, welche sämtliche Stoffwechselvorgänge begleiten, bewirken.
Heim schreibt in "Die televariante Area integraler Weltstrukturen - Postmortale Zustände", (Resch-Verlag, Innsbruck 1980, S. 88), daß an die Neutronenkonfigurationen "die skleromorphe π_+-Koppelung unmöglich sein" würde, "weil die das Neutron als c-Term begleitenden a-Kondensationen (Transdimensionen x_5, x_6) gegenüber der sehr hohen Neutronenmasse völlig irrelevant bleiben. Nach freien c-Termen (neutrale Teilchen) geringerer Trägheit in der Doppelhelix zu suchen,ist offenbar sinnlos...
Aus diesen Gründen muß gefordert werden, daß der π_+-Hylomorphismus an die α-Elemente der DNS-Doppelhelix über zeitkondensierte Basissyntropoden, also über b-Terme (Photonen) erfolgt."... "Dies bedeutet aber, daß die DNS-Doppelhelix als molekularer photonischer Resonator zumindest in einzelnen Sequenzen konzipiert werden muß, wobei ein solcher Resonator jeweils eine spezifische Photonenmodulation bedingt, welche durch seine interne Struktur gegeben ist, so daß diese Modulation eventuell ein photonisches Abbild der Information auf dieser Sequenz sein könnte. Die Frequenz dieser photonischen b-Terme müßte wegen der geometrischen R_3-Abmessung der Helixsequenzen im Infrarotbereich, aber auch im sichtbaren Bereich, liegen, so daß dieses photonische Resonanzfeld stets durch thermische Prozesse der Umgebung angeregt wird. Die als Transkomponenten diese b-Terme begleitenden a-Kondensationen sind,bezogen auf das photonische Resonanzfeld,keineswegs mehr irrelevant, so daß der $_+$-Hylomorphismus auf diese Weise direkt über das konzipierte photonische Resonanzfeld an die Doppelhelix erfolgen kann, wenn diese Doppelhelix tatsächlich ein Molekularresonator für infrarote und sichtbare b-Terme ist."
Siehe hierzu auch F.-A. Popp "Vom Wesen des Lebens - Analyse der Strahlung aus biologischen Systemen", Umschau in Nat.wiss. u.Techn. 1979, Heft 8, S. 235.